

Offenlegungsbericht der Stadtparkasse Rheine

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	21
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	25
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	27
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	28
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	28
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	29
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	29
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	30
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	34

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen sowie die Angaben zu den Beteiligungen im Anlagebuch auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse Rheine ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Stadtsparkasse Rheine gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Rheine erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse Rheine macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei quantitativen Offenlegungsinhalten, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich. Sie werden dann als ‚sonstige Posten‘ ausgewiesen.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt. Ersatzweise erfolgte eine aggregierte Darstellung.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Rheine:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Rheine ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtsparkasse Rheine verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse Rheine verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadtsparkasse Rheine veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtsparkasse Rheine jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen befindet sich im Lagebericht der Stadtsparkasse Rheine bzw. im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtsparkasse Rheine vom 31.12.2019. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht bzw. Anhang. Beide Dokumente wurden vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtsparkasse Rheine hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtsparkasse Rheine hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4. ‚Risikobericht‘ offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Risikobericht unter dem Gliederungspunkt 4. ‚Risikobericht‘. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	--	--
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	--	--

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Rheine als Träger der Sparkasse erforderlich.

Voraussetzung für die Neubesetzung des Vorstands sind insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, Abschluss am Lehrinstitut der Deutschen Sparkassenakademie oder an der Bankakademie oder eine vergleichbare Ausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (als Vorstand einer Sparkasse oder Bank oder in einer Führungsposition unterhalb des Vorstands) vorhanden sind. Ferner ist darauf zu achten, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen innerhalb des Vorstands ausgewogen sind.

Darüber hinaus sind bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Bei gleicher Eignung ist eine Vorstandsposition entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts zu besetzen.

Die rechtlichen Regelungen sowie die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Zusätzlich zu den rechtlichen Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder neben der persönlichen Eignung auch über entsprechende Führungsqualitäten verfügen. Weitere Anforderungen werden in der jeweiligen Stellenausschreibung geregelt.

Eine Findungskommission sowie ggf. ein externes Beratungsunternehmen können den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens unterstützen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Sie haben entsprechende Qualifikationsprogramme durchlaufen bzw. Schulungen besucht. Die oben aufgeführten sowie die in den jeweiligen Stellenausschreibungen definierten Anforderungen werden erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Rheine als Vertretung des Trägers der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens aus einem Vorschlag der Personalversammlung gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben zum Teil Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25 d Abs. 8 KWG gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat bzw. durch die nach

dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen gebildeten Ausschüsse (Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss) wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichtserstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4. „Risikobericht offengelegt.“

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	121.400	- 6.700	1)	114.700		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	55.514			55.514		
	cb) andere Rücklagen	1.539			1.539		
	d) Bilanzgewinn	1.254	- 1.254	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					- 19		
					171.734		

Tabelle: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (6.700 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR).

2) Abzug des Bilanzgewinnes (1.254 TEUR) wegen Teilausschüttung an den Gewährträger sowie Anrechnung des verbleibenden Betrages als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz und Erstellung des Gewinnverwendungsbeschlusses jeweils im Folgejahr.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtsparkasse Rheine hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	--	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	--	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	--	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	57.053	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	--	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114.700	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		171.753
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	--	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-19	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	--	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	--	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-19	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	171.734	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	--	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	171.734	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	--	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	--	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	--	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	--	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	--	

58	Ergänzungskapital (T2)	--	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	171.734	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	836.771	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,52	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,52	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,52	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,09	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,09	
67	davon: Systemrisikopuffer	--	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	--	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,52	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.139	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	--	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	--	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	--	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.648	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	--	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4. ‚Risikobericht‘ wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtparkasse Rheine keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Zu den Marktrisiken des Handelsbuches, Fremdwährungsrisiken, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken waren zum Auswertungstichtag keine Eigenmittelanforderungen zu verzeichnen.

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	--
Öffentliche Stellen	354
Multilaterale Entwicklungsbanken	--
Internationale Organisationen	--
Institute	594
Unternehmen	10.466
Mengengeschäft	15.655
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.596
Ausgefallene Positionen	517
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--
Gedeckte Schuldverschreibungen	--
Verbriefungspositionen	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--
OGA	22.746
Beteiligungspositionen	1.456
Sonstige Posten	366
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	5.191
CVA-Risiko	
Standardansatz	1

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	845.266,1						41.541,4			41.541,4	0,69	--
Frankreich	40.601,7						3.034,9			3.034,9	0,05	0,25
Niederlande	52.877,3						3.890,5			3.890,5	0,06	--
Italien	8.258,3						711,6			711,6	0,01	--
Irland	5.569,4						478,0			478,0	0,01	1,00
Dänemark	3.984,1						345,0			345,0	0,01	1,00
Portugal	4.073,8						325,9			325,9	0,01	--
Spanien	10.124,4						803,6			803,6	0,01	--
Belgien	9.002,7						734,5			734,5	0,01	--
Luxemburg	25.756,7						2.125,4			2.125,4	0,04	--
Norwegen	2.427,9						148,2			148,2	0,00	2,50
Schweden	6.353,2						538,5			538,5	0,01	2,50
Finnland	4.456,0						356,5			356,5	0,01	--
Österreich	6.780,1						467,6			467,6	0,01	--
Schweiz	7,5						0,4			0,4	0,00	--
Polen	967,0						77,4			77,4	0,00	--
Tschechische Rep.	1.407,5						82,1			82,1	0,00	1,50
Großbritannien	23.753,1						1.667,8			1.667,8	0,03	1,00
Jersey	1.578,4						133,4			133,4	0,00	--
Isle of Man	357,9						28,6			28,6	0,00	--
Vereinigte Staaten	31.693,4						2.143,4			2.143,4	0,04	--

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kanada	1.049,9						126,0			126,0	0,00	--
Mexiko	2.204,9						93,0			93,0	0,00	--
Kaimaninseln	3.565,4						232,8			232,8	0,00	1,00
Brit. Jungferninseln	288,1						11,5			11,5	0,00	1,00
Brasilien	358,5						10,2			10,2	0,00	--
Saudi-Arabien	1,0						0,1			0,1	0,00	--
Japan	2.338,4						187,1			187,1	0,00	--
Australien	2.899,3						182,1			182,1	0,00	--
Neuseeland	1.593,0						127,4			127,4	0,00	--
Summe	1.099.595,0						60.604,9			60.604,9	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

In der Spalte ‚Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen‘ stellen Angaben von ‚0,00‘ sehr geringfügige Werte dar.

Rundungsdifferenzen zu Gesamtsummen wurden über ‚Deutschland‘ ausgeglichen.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	836.771
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,09
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	736

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.744.512 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	113.242
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.693
Öffentliche Stellen	29.880
Institute	331.047
Unternehmen	191.490
Mengengeschäft	355.966
Durch Immobilien besicherte Positionen	353.328
Ausgefallene Positionen	5.692
OGA	300.035
Sonstige Posten	13.269
Gesamt	1.738.642

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds erfolgte anhand des Sitzlandes der Kapitalanlagegesellschaft. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	81.542	52.707	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.768	--	--
Öffentliche Stellen	29.630	--	--
Institute	320.667	--	--
Unternehmen	181.607	--	1.533
Mengengeschäft	356.437	247	59
Durch Immobilien besicherte Positionen	356.628	163	355
Ausgefallene Positionen	5.426	--	--
OGA	289.326	22.904	--
Sonstige Posten	14.513	--	--
Gesamt	1.666.544	76.021	1.947

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Steuerung der Länderrisiken im internen Risikomanagement der Stadtsparkasse Rheine erfolgt auf der Grundlage des Sitzlandes der Emittenten/Schuldner.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	81,4	--	52,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	--	--	30,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Öffentliche Stellen *	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	29,6
Institute	320,7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Unternehmen	--	--	--	15,3	9,3	7,9	23,4	14,6	19,5	9,9	--	53,8	25,4	4,0	--	
<i>Davon: KMU</i>	--	--	--	--	9,3	0,8	10,7	9,6	6,3	2,2	--	46,7	17,5	3,1	--	
Mengengeschäft	--	--	--	273,6	8,4	3,3	6,1	14,3	16,8	1,3	1,5	12,2	18,6	0,6	--	
<i>Davon: KMU</i>	--	--	--	--	8,4	3,3	6,1	14,3	16,8	1,3	1,5	12,2	18,6	0,6	--	
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	--	--	--	303,1	1,0	0,2	2,5	6,0	7,3	1,3	0,8	22,8	12,1	0,1	--	
<i>Davon: KMU</i>	--	--	--	--	1,0	0,2	2,5	6,0	7,3	1,3	0,8	22,8	12,1	0,1	--	
Ausgefallene Pos.	--	--	--	4,5	0,0	--	0,0	0,1	0,1	0,0	--	0,3	0,4	--	--	
OGA	--	312,2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Sonstige Posten	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	--	14,5	
Gesamt	402,1	312,2	83,7	596,5	18,7	11,4	32,0	35,0	43,7	12,5	2,3	89,1	56,5	4,7	44,1	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

* In der Zeile ‚öffentliche Stellen‘ wurden die Positionen in der Spalte ‚Sonstige‘ aggregiert aufgrund der Vertraulichkeit kundenbezogener Daten.

Die Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen i. H. v. 0,6 Mio. Euro (Meldewesenbestand per 31.12.2019) wurden in der Forderungskategorie ‚durch Immobilien besicherte Positionen‘ verrechnet. In der Tabelle erfolgte die Spaltenzuordnung unter ‚Privatpersonen‘.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	86.472	18.677	29.100
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.714	10.054	0
Öffentliche Stellen	7.527	--	22.103
Institute	75.012	42.106	203.549
Unternehmen	58.815	20.670	103.655
Mengengeschäft	86.255	28.907	241.581
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.295	27.115	320.736
Ausgefallene Positionen	749	515	4.162
OGA	--	--	312.230
Sonstige Posten	9.955	47	4.511
Gesamt	354.794	148.091	1.241.627

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage mit einem Betrag von mindestens 100 Euro in Verzug sind oder die Grenze von 2,5 % des Gesamtobligos eines Kunden durchgehend überschritten ist und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die zweckbestimmt sind für Risiken der ‚Ersten Abwicklungsanstalt‘ sowie für ‚erwartete Belastungen aus dem Sparkassenstützungsfonds‘.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 539 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 9 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 137 TEUR.

31.12.2019								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	--	--			--			--
Öffentliche Haushalte	--	--			--			--
Privatpersonen	3.790	1.534			-71			2.026
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	1.214	745			-183			375
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	14	14			-1			41
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	--	--			--			--
Verarbeitendes Gewerbe	79	79			-6			28
Baugewerbe	7	7			-2			54
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	132	47			-76			1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	--	--			-25			4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	--	--			-4			--
Grundstücks- und Wohnungswesen	605	372			-22			66
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	377	226			-47			181
Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--			--			--
Sonstige	--	--			793			--
Gesamt	5.004	2.279	1.345	--	539	9	137	2.401

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Für Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Es erfolgte eine Angabe der Gesamtsumme. Die Veränderung der PWB wurde unter ‚Sonstige‘ berücksichtigt.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	5.004	2.279			2.401
EWR	--	--			--
Sonstige	--	--			--
Gesamt	5.004	2.279	1.345	--	2.401

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	2.715	434	688	182	--	2.279
Rückstellungen	--	--	--	--	--	--
Pauschalwert- berichtigungen	552	793	--	--	--	1.345
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	3.267	1.227	688	182	--	3.624
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	--					--

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungen (ECA) wurden von uns nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten. Da wir aufsichtsrechtlich keine Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardsatz (KSA) zum Ansatz bringen, entfallen Angaben zu den ‚Positionswerten nach Kreditrisikominderung‘.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	134.249	--	--	--	--	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.758	--	--	--	--	--	--
Öffentliche Stellen	--	--	22.103	--	--	--	--
Institute	283.509	--	37.158	--	--	--	--
Unternehmen	--	--	--	--	--	139.207	--
Mengengeschäft	--	--	--	--	273.837	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--	--	350.972	--	--	--
Ausgefallene Positionen	--	--	--	--	--	2.894	2.377
OGA	--	--	--	--	--	312.230	--
Beteiligungspositionen	--	--	--	--	--	18.194	--
Sonstige Posten	9.935	--	--	--	--	4.578	--
Gesamt	443.451	--	59.261	350.972	273.837	477.103	2.377

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Die in der obersten Zeile angegebenen Risikogewichte sind als Bandbreite zu verstehen. Bei Risikogewichten, die nicht genau einer der dargestellten Prozentangaben zugeordnet werden können (z. B. bei Fondsanteilen), wird das vorliegende Risikogewicht kaufmännisch gerundet und dann der naheliegenden Prozentzahl zugeordnet.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse Rheine gehaltenen Beteiligungen gem. Art. 133 CRR lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische - und Kapitalbeteiligungen unterteilen. Das in der Bilanz ausgewiesene Gesamtvolumen beträgt 18,2 Mio. Euro.

Der maßgebliche Anteil der Beteiligungen, sowohl direkter als auch indirekter Art, wurde von der Stadtsparkasse Rheine aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Diese Anlagen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht steht hierbei nicht im Vordergrund.

Wir weisen in der Bilanz einen Gesamtwert von 14,2 Mio. Euro aus. Darunter ist die wesentliche strategische Beteiligung die am Sparkassenverband Westfalen-Lippe mit einem Buchwert von 14,1 Mio. Euro. Die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen strategischen Beteiligungen sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Buchwerte und Zeitwerte entsprechen einander.

Unser Wertpapierbestand enthält eine Nachranganleihe an einem Verbundunternehmen. Dieses Wertpapier wird im Offenlegungsbericht gem. Art. 133 CRR den Beteiligungen zugeordnet. Die Investition erfolgte aus Renditegesichtspunkten, weshalb wir sie als eine Kapitalbeteiligung ansehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist dies die einzige börsennotierte Beteiligung im Bestand. Der Bilanzausweis beläuft sich auf 4,0 Mio. Euro. Der beizulegende Zeitwert notiert zum Berichtsstichtag 0,3 Mio. Euro über dem Buchwert.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen gemäß Art. 447 d) und e) CRR

Im Jahr 2019 hatten wir keine kumulierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven wurden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Stadtsparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestanden zum Stichtag keine Unterlegungspflichten mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Hierbei werden unterschiedliche Zinsszenarien analysiert, wie z. B. eine konstante Zinsstruktur und ein Ad-hoc-Zinsanstieg. Darüber hinaus wird eine wertorientierte Betrachtung angestellt.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt ‚Zuwachssparen‘ hat die Stadtsparkasse Rheine Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Ergänzende Informationen zum Zinsrisiko im Anlagebuch sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4.2.2.1 ‚Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)‘ offengelegt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur interner Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

31.12.2019	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	- 23.102	+ 9.865

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Stadtparkasse Rheine schloss im Berichtszeitraum keine derivativen Finanzgeschäfte ab. Zum Berichtsstichtag hatte die Stadtparkasse Rheine keinen Bestand an derivativen Finanzgeschäften mit einem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Stadtsparkasse Rheine resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten im Kreditgeschäft (Weiterleitungsdarlehen).

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,3 Prozent. Dieser Wert wurde zum Stichtag 31.12.2019 ermittelt. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	130,0				1.444,1			
030	Eigenkapitalinstrumente*	--				314,8			
040	Schuldverschreibungen	--		--		242,3		251,3	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	--		--		--		--	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--		--		--		--	
070	davon: von Staaten begeben	--		--		86,0		89,4	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	--		--		156,4		161,9	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	--		--		--		--	
120	Sonstige Vermögenswerte	130,0				886,9			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

* Unter „Eigenkapitalinstrumente“ werden in unserem Falle Beteiligungen und Fonds ausgewiesen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon EHQLA oder HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	--		--	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	--		--	
150	Eigenkapitalinstrumente	--		--	
160	Schuldverschreibungen	--		--	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	--		--	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--		--	
190	davon: von Staaten begeben	--		--	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	--		--	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	--		--	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	--		--	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	--		--	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	--		--	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			--	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	130,0			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivatgeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	130,4	129,0

Tabelle: Belastungsquellen

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 10,60 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,33 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war eine Erhöhung der Gesamtrisikoposition bei gleichzeitig prozentual stärkerem Anstieg der Eigenmittel.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.579.036
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	--
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	--
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	--
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	--
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	36.219
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
7	Sonstige Anpassungen	5.389
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.620.644

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.584.444
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-19)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.584.425
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	--
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	--
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	--
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	--
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	--
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	--
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	--
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	--
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	--
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	--
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	--
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	--
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	--
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	--
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	--
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	178.281
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-142.062)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	36.219

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	--
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	--
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	171.734
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.620.644
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,60
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	--

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.584.444
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	--
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.584.444
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	--
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	150.006
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22.104
EU-7	Institute	320.667
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	349.947
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	263.742
EU-10	Unternehmen	127.828
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.194
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	344.956

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)